



Regelwerk

Das Regelwerk der „US-Car-Freunde Schwäbisch Hall“, erstellt in der Mitgliederversammlung im Dezember 2020.

1. Verhalten gegenüber Vereinsmitglieder

Ein respektvoller Umgang, frei von Diskriminierungen, Beleidigungen sind Grundlage eines Vereins und sind auch bei uns einzuhalten.

Politische wie auch religiöse Diskussionen sind unerwünscht! Jeder hat seine eigene Meinung und Einstellung die es zu akzeptieren und respektieren gilt, weswegen solche Themen von vornherein zu unterlassen sind um unnötige Streitereien oder ähnliches zu vermeiden.

2. Verhalten bei öffentlichen Treffen

Ein vernünftiges und koordiniertes Auftreten in der Öffentlichkeit sind bei Treffen äußerst wichtig, da nicht nur der Ablauf der Veranstaltung sondern auch das Erscheinungsbild des Vereins dies erfordern. Somit ist den Aufforderungen von „Ordnern“, die zu jedem Treffen festgelegt und zuvor auch Namentlich benannt werden, Folge zu leisten.

Lärmbelästigung wie beispielsweise durch Burnouts oder unnötigem Motor aufheulen lassen werden hier ausdrücklich untersagt.

Ebenso hat jeder dafür Sorge zu tragen, dass er seinen Abfall in dafür vorgesehenen Behältern entsorgt. Sollten diese nicht vorhanden sein, wird der Abfall eingepackt und bei der nächsten Gelegenheit entsorgt.

Bei jedem Treffen und jeder Ausfahrt gilt die StVO.

3. Vertreten des Vereins in der Öffentlichkeit und in Social-Media Bereichen

Der Verein oder einzelne Personen des Vereins werden weder beleidigt, beschimpft noch auf sonstige Art verspottet.

Das Logo des Vereins darf nur nach Absprache mit dem Vorstand weiterverwendet werden. Eigenmächtiges Verwenden für z.B. Textildrucke, Aufkleber o.ä. wird nicht gestattet. Die Urheberrechte des Logos liegen beim Verein.

4. Bei Verstößen gegen die Regeln

Zu widerhandlungen führen nach einmaliger Verwarnungen zum Verweis der jeweiligen Veranstaltung. Bei Wiederholtem Auffällig werden eines Mitglieds kann dies zum Ausschluss aus dem Verein führen.

Die Verantwortung für eine gegebenenfalls notwendige Reinigung der Fahrbahn oder der Plätze, auf denen Treffen veranstaltet werden, trägt derjenige, der die Verschmutzung mutwillig verursacht hat (Burnout).

Ergänzungen oder Änderungen des Regelwerks erfolgen durch den Vorstand und sind ab der Veröffentlichung gültig.

Das Regelwerk ersetzt weder Strafgesetzbücher noch Straßenverkehrsordnungen.